



Beschlussvorlage

Vorlage: FA/017/2026	Referenz:
Fachbereich: Amt für Finanzen	Datum: 03.08.2026
Bearbeiter: Anja Bindrich	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2026	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz für 2025

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend SächsGemO i.V.m § 13 Abs. 1 Buchst. f Gesellschaftsvertrag der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gesellschafter ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Vom Aufsichtsrat wurde ein selbständiger Bericht für das Geschäftsjahr 2025 verfasst, wobei keine Einwendungen zum Jahresabschluss erhoben wurden, die Feststellung empfohlen und die vorgeschlagene Gewinnverwendung gebilligt wird (siehe Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, als Vertreter der Stadt Zwönitz in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wird in der von der M2 Audit GmbH Wirtschaftsberatung Stollberg/Sachsen testierten Fassung festgestellt (Anlage 1).
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 376.265,52 EUR wird zur Stärkung des Eigenkapitals in die „Anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 entlastet.

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht zum Jahresabschluss und Lagebericht 2025 SWG-Z

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 SWG-Z

Anlage 3 – Information des Geschäftsführers – SWG - Z